



An den
Ausländerbeirat der
Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Internationale Liste
Telefon: 0 22 41 - 243 281 Telefax: 0 22 41 - 243 430

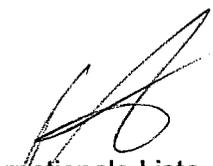
Markt 1, Rathaus
53757 Sankt Augustin
Sprechstunden: montags von 17.00 - 18.00 Uhr
2. Etage, Zimmer 216

Sitzungstermin 29.08.2007	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<u>A n t r a g</u>		
Verteiler: Vors., I, II, III, IV, 1, 1, 4	F 1	Rückgabetermin	erledigt 14/8/07	Datum 27.07.2007	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 07/0283
Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten					

Inhalt (1. Beschlußvorschlag, Begründung/Sachverhaltsschilderung)

Beschlussentwurf

Der Ausländerbeirat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, dass sie sich auf Landesebene für das kommunale Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten einsetzt und somit den unten angefügten Appell verabschieden.


Internationale Liste
Nikolaos Pasaportis

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

Beratungsergebnis

Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß
-----------------	-----------------------------	----	------	------------	--------------------------------	--------------------------

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten:

Jetzt!

Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen!

Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen, wird ernst genommen. Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handelns, sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat bereits im Jahr 2003 u.a. gesagt:

"Es ist falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben - das kommunale Wahlrecht..."

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln, NRW sollte dabei an der Spitze stehen. In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Deshalb:

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt!